07.01.99

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1998 Weitere überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2502 Titel 64201 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Dezember 1998 – II B 4 – Wo 0111 – 21/98:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1998 bei Kapitel 2502 Titel 64201 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 80,0 Mio. DM zu leisten.

Nach § 34 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes wird Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, diesem vom Bund zur Hälfte erstattet.

Diese Ausgaben können nicht in das folgende Haushaltsjahr verlagert werden.